



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Michael Hugentobler: Schliessung von Poststellen in St.Gallen, Dienstleistungsverminderung der Schweizerischen Post; Beantwortung

Am 14. Februar 2013 reichte Michael Hugentobler die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Schliessung von Poststellen in St.Gallen, Dienstleistungsverminderung der Schweizerischen Post" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Grundlage für den Auftrag und die Dienstleistungen der Post bilden das Postgesetz, die Postverordnung sowie das Postorganisationsgesetz. Die Post ist danach sowohl unternehmerischen Prinzipien (Verbesserung der Wirtschaftlichkeit) wie auch der Kundenorientierung und einer flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Aus den Anforderungen von „Service public“ einerseits und Wirtschaftlichkeit andererseits können sich naturgemäss Widersprüche ergeben. In diesen Fällen muss die Post die nötige Interessenabwägung vornehmen.

Wie in anderen Gebieten der Schweiz ist auch in St.Gallen das Poststellennetz aktuelles Thema solcher Interessenkonflikte. Gemäss den Angaben der Post sind am Standort St.Gallen die Poststellen insgesamt nicht wirtschaftlich. Das Betriebsergebnis auf dem Platz Stadt St.Gallen war im Jahr 2012 stark defizitär. Dafür nennt die Post drei Hauptgründe. Erstens nimmt die Nachfrage an den Postschaltern kontinuierlich ab. Zweitens ist der bauliche Zustand verschiedener Poststellen mangelhaft und drittens sind in den letzten Jahren Leerflächen entstanden (namentlich durch die Zentralisierung der Zustellung auf dem Stadtgebiet).



Aus diesen Gründen besteht seitens Post Handlungsbedarf am Standort St.Gallen. Das Poststellennetz soll in Zukunft auch in St.Gallen wirtschaftlichen Kriterien entsprechen, aber dennoch den zeitgemässen Kriterien eines weitgehend flächendeckenden Service public genügen. Von Seiten der Stadt können dabei die öffentlichen Interessen an einem genügenden Postangebot im ganzen Stadtgebiet und für alle Bevölkerungskreise gegenüber der Post vertreten werden, die Entscheidung und die Verantwortung für die entsprechenden Massnahmen liegen aber ausschliesslich bei der Post.

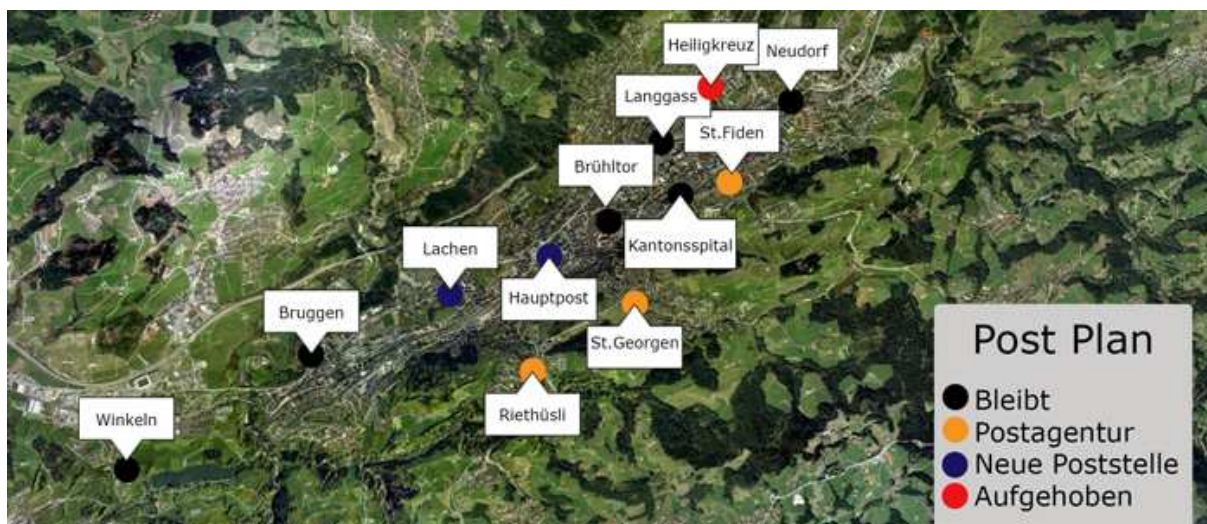
2 Beantwortung der Fragen

2.1 Wurde der Stadtrat über die Schliessung der Poststellen vorab informiert?

Der erste Austausch zwischen der Schweizerischen Post und der Stadt St.Gallen fand durch ein Gespräch zwischen dem Stadtpräsidenten und Vertretern der Schweizerischen Post im Juni 2011 statt. Die Stadtplanung und Standortförderung waren für die Beantwortung von Fachfragen wie Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung involviert. Die Entscheidungen seitens der Schweizerischen Post wurden vorgängig dem Stadtrat kommuniziert.

2.2 In welcher Form gedenkt der Stadtrat seinen Unmut über den Abbau der Leistungen bei der Schweizerischen Post in der Stadt St. Gallen kund zu tun?

Die Veränderungen im Poststellennetz innerhalb der Stadt St.Gallen basieren auf betriebswirtschaftlichen Entscheidungen des Unternehmens Schweizerische Post. Es sind strategische Überlegungen, welche mittelfristig und schrittweise umgesetzt werden sollen.



Bemerkungen:

- *Schwarz: Die Poststelle bleibt wie bisher bestehen. Ergänzend dazu kommen im Raum Bahnhof/Zentrum und im Osten von St.Gallen (Neudorf) noch spezielle Geschäftskundenstellen, welche auf die Bedürfnisse der Geschäftskunden ausgerichtet sind*



- *Gelb: Die heute bestehenden Poststellen werden in Postagenturen umgewandelt. Eine Agentur ist eine Poststelle, die im Auftrag der Post von einem selbstständigen Partner betrieben wird. Der Partner bietet die Postdienstleistungen als Zusatzgeschäft zum eigenen Betrieb an (in Frage kommen dafür zum Beispiel Detaillisten, Tourismusbüros und Bahnbetriebe). Agenturen sind im Sinne der Postverordnung einer Poststelle gleichgestellt.*
- *Blau: Auch künftig werden an diesen Standorten Poststellen betrieben, aber es wird ein neuer Auftritt und eventuell alternativer Standort in Betracht gezogen bzw. gesucht. Eine Poststelle ist eine öffentlich zugängliche Publikumseinrichtung, in der Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung angeboten werden.*
- *Rot: Diese Poststelle wird aufgehoben*

Trotz der geplanten Veränderungen im Netz der Poststellen mit einer Schliessung an der Langgasse (St.Gallen 9 Heiligkreuz), drei Umwandlungen in eine Postagentur, zwei Poststellen mit neuem Auftritt sowie der Erweiterung des Angebots für Geschäftskunden im Westen und Osten der Stadt bleibt die postalische Versorgung der Stadt sichergestellt. Aufgrund von wirtschaftlichen Zwängen müssen neue Lösungen für das Angebot der Post gefunden werden. Der Stadtrat hat von den zugrundeliegenden Überlegungen der Post Kenntnis genommen. Insbesondere ist zu konstatieren, dass sich das Verhalten der Postkundschaft aufgrund der elektronischen Kommunikation und gestiegenen Mobilität grundlegend verändert hat. Der Stadtrat hat Verständnis dafür, dass sich auch die betrieblichen Überlegungen der Post solchen Veränderungen anpassen müssen. Die Unternehmungsführung und die dazu notwendigen Entscheide obliegen der Post. Die Vorschläge der Post sind als eine strategische Auslegeordnung zu verstehen. Viele Details müssen noch geklärt werden

2.3 Könnte sich der Stadtrat vorstellen, die betroffenen Liegenschaften zu kaufen und danach der Post zur Verfügung zu stellen? Die Post könnte dadurch auf den Entscheid zurückkommen und die Poststellen weiter betreiben.

Bei einzelnen Liegenschaften ist die Schweizerische Post selber Eigentümerin, bei anderen Poststellen ist sie eingemietet. Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen sind bei den meisten heutigen Poststellen erhebliche Leerflächen vorhanden, welche unnötige Mehrkosten für das Unternehmen zur Folge haben und sich nicht anderweitig nutzen lassen. Ein Erwerb der Liegenschaften durch die Stadt würde die Kostenseite für die Schweizerische Post in dieser Beziehung nicht verändern.

Hintergrund dieser Frage dürfte aber die Überlegung sein, bei einem Kauf der Liegenschaften durch die Stadt die Räume anschliessend so attraktiv – also günstig – an die Post zu vermieten, dass die Post auf den Entscheid zur Schliessung der entsprechenden Filiale zurückkommt. Das bedeutete faktisch eine Subventionierung der Post mit städtischen Mitteln. Dies kann aus grundsätzlichen, aber auch aus finanziellen Überlegungen für den Stadtrat nicht in Frage kommen. Die Stadt kann und darf keine Strukturpolitik zugunsten der Post



betreiben. Es ist zu akzeptieren, dass veränderte postalische Gewohnheiten der Kundinnen und Kunden auch zu Veränderungen im entsprechenden Dienstleistungsangebot führen – wie in anderen Bereichen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens auch. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, hier mit öffentlichen Geldern gegenzusteuern.

Ergänzend ist zu beachten, dass der Entscheid der Post aufgrund einer Summe von Gründen gefällt wurde und nicht die Immobilienkosten der ausschlaggebende Grund waren.

2.4 Wäre der Stadtrat bereit, in der Stadt St.Gallen Unternehmen, welche eine Alternativlösung zum Postversand anbieten, explizit zu fördern?

Es wäre selbstverständlich prüfenswert, ob Massenversände, welche von der Stadt getätigt werden, nicht über einen alternativen Versandweg dem Empfänger zugestellt werden könnten. Diese Alternativen müssten aber gesamthaft eine günstigere Lösung als die Post anbieten. Zudem müssten die Briefe über 50 g pro Stück wiegen, denn darunter liegt das Monopol nach wie vor bei der Post.

Eine solche Alternative wurde bereits einmal betreffend „Versand der Abstimmungsunterlagen“ geprüft, aber aus abwicklungstechnischen Gründen und wegen den Versandvorschriften konnte keine passende Lösung gefunden werden. Es kann aber durchaus bei späterer Gelegenheit nochmals eine solche Prüfung seitens Stadtverwaltung erwogen werden. Es muss aber auch eine allfällige unerwünschte Konsequenz beachtet werden: Sollte die Stadt ihrerseits die Nachfrage nach Leistungen der Post reduzieren, so ist nicht ausgeschlossen, dass der Kostendeckungsgrad der Poststellen in der Stadt noch weiter sinkt und die Post dann noch weitere Abbaumassnahmen ins Auge fassen muss.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 14. Februar 2013



<input checked="" type="checkbox"/> Keine Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	Medienmitteilung				<input type="checkbox"/> Medienkonferenz			
Stellungnahme Dritter:	<input type="checkbox"/> Nein	FSKO	RK	FA	PA	ILA	AUE	KöB	AGVR
	<input type="checkbox"/> Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kein Mitbericht (= einverstanden)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitbericht liegt bei		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

